

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **52 (1897)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Geographischer Begriff des Wallis im Mittelalter. — Der Fürstbischof. — Stellung des Hauses Savoyen zum Wallis. — Volk und Adel. — Beziehung des Wallis zur Eidgenossenschaft und zu Mailand. — Unglücklicher Kampf gegen das Haus Raron. — Walter auf der Flüe. — Jost von Silinen; Bildung des französischen Einflusses. — Mathäus Schinner. — Zeitalter der Reformation. — Bündnis der katholischen Orte mit dem Wallis. — Bedeutung der protestantischen Schule für das Wallis. — Bern gewinnt Einfluss. — Vereitelter Versuch, sich von Frankreich loszusagen. — Gedeihen der reformatorischen Saat im Wallis. — Gegenbemühungen der katholischen Orte; ihre Gesandtschaft im Juli 1560. — Das Wallis beim Beginn der Gegenreformationsepoche. — Hildebrand I. — Das Wallis neigt sich dem Protestantismus zu. — Abschied von Visp (August 1592). — Organisation der Protestanten und ihre Förderung durch Frankreich. —

Das mittelalterliche Wallis, das sich das Fundament seiner nachmaligen politischen Stellung baute, war an engere Grenzen gehalten, als das Wallis von heute. Von der Furka und Grimsel reichte es, dem Laufe der Rhone entlang, nur bis hinab zur Morge, dem kleinen rechtsufrigen Flüsschen unterhalb Sitten. Eine gerade Linie, von der Mündung der Morge in der Richtung ihres Laufes südwärts gezogen, lässt uns auch auf dem linken Ufer annähernd die Grenze finden. Dieses Gebiet benennen wir das bischöfliche Wallis oder — seit Josias Simmler — das Oberwallis.

Hier gebot von alters her der Bischof von Sitten. Den Rechtstitel dazu besass er durch die Verleihung des comitatus Vallensis von Seiten des burgundischen Königs Rudolf III. im Jahre 999.¹⁾ Diese Schenkung trat indessen später völlig zurück vor der Karolina, jener angeblichen donatio

¹⁾ A. Heusler, Rechtsquellen des Kantons Wallis. — Zeitschr. f. schweiz. Recht. N. F. VII, 135.

Caroli Magni, durch welche — wie die Legende erzählt — Karl der Grosse dem hl. Bischof Theodul von Sitten die Grafschaftsrechte im Wallis übertragen hatte.¹⁾ Auf die Karolina gestützt, nannte sich der Bischof „Graf und Präfekt vom Wallis.“ Der erste, der diesen Titel führte, war der Bischof Witschard Tavelli (1342—1375).²⁾

Jedoch ein ruhiger Genuss seiner Gerechtsame war dem Bischof nicht gegönnt. Seine Nachbarn im Westen, die Grafen von Savoyen, machten ihm das Terrain streitig. Mehr als ein Jahrhundert — seit den Zeiten Peters II. — rang das gräfliche Haus darnach, seine Herrschaft bis an die Quellen der Rhone auszudehnen. Der Erfolg entsprach nicht den Anstrengungen, Graf Amadäus VII. musste sich zu einem gütlichen Austrag herbeilassen: er schloss während einer bischöflichen Sedisvakanz am 21. Aug. 1384 mit den Gemeinden des Oberwallis und dem Domstift in Sitten jenen bedeutsamen Vertrag, worin endgiltig die Morge bei Conthey seinen Landen als östliche Schranke gezogen wurde.³⁾

Eine natürliche Scheidewand bot dieses Ergebnis nicht, nicht einmal eine sprachliche Grenze bedeutete es. Denn die Morge trennte damals noch nicht die deutsche Zunge von der welschen. Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde in den Zehnden Sitten und Siders bis nach Leuk hinauf ausschliesslich das Französische gesprochen. Erst um die Wende dieses Jahrhunderts drang mit dem zunehmenden Einfluss der deutschen „Patriotenpartei“, die dem Bischof seine weltlichen

¹⁾ Heusler a. a. O. S. 136. — H. will die Tradition nicht ohne weiteres verwerfen, unbeirrt durch den Anachronismus, der darin liegt. Er hält es für möglich, dass Karl der Grosse dem hl. Theodul, als dem Heiligen der Sittener Kirche, eine Schenkung gemacht haben könnte. Darunter aber dürfte man nur — meint er — ein Immunitätsprivileg verstehen, weil Grafschaftsübertragungen damals noch nicht vorkamen.

²⁾ Heusler S. 150.

³⁾ Gingins-La-Sarraz, Développement et l'indépendance du Haut-Vallais et conquête du Bas-Vallais. — Arch. f. schweiz. Gesch. II, 7—8.

Rechte streitig machte, auch ihre deutsche Sprache vor und erst das Ufer der Morge hemmte ihren Siegeslauf.¹⁾ In späterer Zeit als Volk und Bischof sich vertragen und jene Patriotenpartei sich aufgelöst hatte, verlor die deutsche Sprache wieder allmählich an Gebiet. Heute bewegt sich die Sprachscheide zwischen Leuk und Siders.

Auch nach dem Vertrage von 1384 gaben die Grafen von Savoyen ihre Absichten auf das Oberwallis nicht auf; wiederholte Anlässe boten sich ihnen, ihre Wünsche geltend zu machen. Die Grafen besaßen im bischöflichen Wallis zahlreiche Lehen und hatten mannigfache Befugnisse. Zwischen ihnen und dem Bischof bestand eine gegenseitige Lehenspflicht: die Grafen hatten vom Bischof das Schloss Chillon zu Lehen, der Bischof schwor dagegen für Mörel den Grafen den Lehenseid. Dazu kam noch, dass das Haus Savoyen seit dem 12. Jahrhundert den Bischof mit den Regalien investierte. Dieses Recht blieb ihm bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und genau so lange währte auch sein bestimmender Einfluss auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Sitten.²⁾

Das Land, das dem fürstbischöflichen Scepter unterstand, teilte sich in sieben Gemeinwesen, die sieben Zehnden:³⁾ Sitten, Siders, Leuk, Raron, Visp, Brig und Goms. Schon frühe, bereits im 14. Jahrhundert, errangen die Zehnden ein bedeutendes Mass freiheitlicher Einrichtungen. Der Bischof war gegenüber den savoyischen Rivalen so sehr auf den Beistand seines tapfern Volkes angewiesen, dass er nicht umhin konnte,

¹⁾ Gingins-La-Sarraz a. a. O. S. 6. Das soll jedoch nicht in der Weise verstanden werden, als ob jetzt das gesammte Volk in den untern Zehnden deutsch gesprochen hätte. Nein die Umgangssprache — wenigstens des Landvolkes in Siders und Sitten — mochte auch fernerhin vorwiegend das Französische sein; aber in den Hauptorten, in Leuk und in der Stadt Sitten, muss die deutsche Sprache vorgeherrscht haben. Desgleichen wurde sie die offizielle Sprache des Landrates.

²⁾ a. a. O. S. 6—12.

³⁾ So heissen sie in offiziellen Schriftstücken seit dem 15. Jahrh. — Ueber die Bedeutung des Namens vergl. Heusler S. 144—146.

billigen Forderungen gerecht zu werden. Genötigt, den Zehnden Einsicht in die Verwaltung und Teilnahme an der Ausübung der Herrschaftsrechte zu gewähren, berief der Bischof — seit dem 14. Jahrhundert — von Zeit zu Zeit den Landrat, die Versammlung der Abgeordneten aller Zehnden. Jährlich wenigstens zweimal, im Mai und im Dezember, trafen die Räte an einem vom Bischof bestimmten Orte, gewöhnlich im Schloss Majoria¹⁾ in Sitten, zusammen, um gemeinsam mit dem Fürstbischof die Regierungsgeschäfte zu ordnen. Den Vorsitz im Landrate führte der Bischof und in seiner Abwesenheit der Landeshauptmann. Dieser wurde anfänglich vom Bischof gewählt; später brachten die Räte das Recht dazu an sich und dem Fürsten blieb einzig die Bestätigung.²⁾

Der Walliser Landrat bot ganz das Bild einer eidgenössischen Tagsatzung. Auch ihm war es verwehrt, allgemein bindende Beschlüsse zu fassen. Die Abgeordneten mussten unvorhergesehene Sachen „in den Abschied nehmen“ und den einzelnen Zehnden stand es frei, denselben beizustimmen oder sie abzulehnen.³⁾

Damals — im 14. Jahrhundert — bedeutete der Landrat noch keine bedrohliche Konkurrenz für die bischöfliche Gewalt; noch stand das Volk treu zu seinem Fürsten, nicht bloß als es galt, die savoyischen Ansprüche abzuweisen, sondern auch im Kampfe gegen die einheimischen stolzen Adelsgeschlechter. Hier zwang eine gemeinsame Gefahr Fürst und Volk zu entschiedenem Vorgehen. Die Macht der grossen Familien war für den Bischof um so bedrohlicher, als die bedeutendsten darunter, die Edeln von Turn und von Raron, zugleich Vasallen Savoyens waren. Bereits hatte einer der Bischöfe, jener oben genannte Witschard Tavelli, in einer Fehde mit den Herrn von Turn den Tod gefunden. Es war von hoher Wichtigkeit

1) Majoria war seit 1373 bischöfliche Residenz und blieb es bis das Schloss 1788 niederbrannte; siehe Heusler S. 150.

2) Heusler S. 151.

3) a. a. O.

für den unverminderten Bestand der fürstlichen Gewalt, dass sich in diesem Streite die Raron auf die Seite des Bischofs stellten. Die Freiherrn von Turn unterlagen, aber für sie trat Savoyen in die Schranken und es entbrannte ein äusserst hartnäckiger Kampf zwischen Savoyen und den Wallisern, der trotz eines glanzvollen Sieges der letztern über die Truppen Amadäus VII. bei Visp 1388 für Savoyen dennoch günstig verlief.

Um sich nach dieser Seite hin in Zukunft zu sichern, suchte das Wallis eine Stütze an der jungen Eidgenossenschaft.

Bereits bestanden seit alter Zeit Beziehungen zwischen dem Wallis und Bern. 1252 hatte der Bischof Heinrich von Raron in Leuk mit der Stadt Bern ein Defensivbündnis auf zehn Jahre geschlossen. Die hervorragendsten Adelsfamilien des Wallis, die Turn und Raron (1256) nahmen in Bern Bürgerrecht; ebenso der Bischof 1296.¹⁾ Allein näher als das Wallis stand den Bernern das gräfliche Haus Savoyen, dem sie durch enge Bande verpflichtet waren. In dem Kampfe gegen Savoyen konnte deshalb das Wallis nicht auf die Hilfe Berns zählen.

Das Wallis musste sich anderswo umsehen. Den besten Rückhalt schienen ihm die innern Orte der Eidgenossenschaft zu gewähren, die soeben bei Sempach einen Beweis ihrer hohen Kraft geleistet hatten. An diese wandten sich 1403 der Bischof von Sitten, Wilhelm II. von Raron, und seine Landsleute und gingen auf Schloss Majoria in Sitten mit Luzern, Uri und Unterwalden ein ewiges Burg- und Landrecht ein. Der Bischof und seine Untergebenen traten in den Schutz der drei Orte und erhielten Kauf und Verkauf des Salzes und aller andern Lebensbedürfnisse mit Ausnahme des Getreides. Dafür versprachen sie, die Ehre und den Vorteil der drei Orte treulich zu fördern und keine neue Verbindung abzuschliessen ohne deren Einwilligung.²⁾

¹⁾ Gingins-La-Sarraz S. 14—17.

²⁾ Absch. I, Nr. 244. (S. 103—104).

Dieses Bündnis wurde für die eidgenössischen Orte sehr wichtig, als nur einige Wochen später Uri und Unterwalden Besitz vom Livinental nahmen. Man könnte deswegen versucht sein, anzunehmen, die Initiative wäre von den drei Orten ausgegangen; nach unserer Ansicht lässt jedoch der letzte Artikel der Abmachung diese Auffassung nicht zu. Die Werbung ging vom Wallis aus, nachdrücklich gefordert von den Zehnden. Die Verbindung zeigte ihren vollen Wert für die innern Orte im Jahre 1410, wo Uri, Obwalden, Luzern, Zug und Glarus das Eschental sich unterwarfen. Ein fester Rückhalt am Wallis war da geradezu unentbehrlich, denn nur dadurch konnte diese Eroberung dauerhaft werden.¹⁾

Sehr bald bereute indes Bischof Wilhelm seinen Bund mit den Eidgenossen. Ihm war der demokratische Geist der Waldstätte im Grunde verhasst und jetzt, in so unmittelbare Nähe vorgedrungen, mochte derselbe ihm — nicht ganz mit Unrecht — gefährlich scheinen. Zudem suchte der Bischof mit den Herren des Eschentales, den Visconti in Mailand, auf freundschaftlichem Fusse zu stehen. Denn seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bewegte sich ein Teil des lombardischen Handels über den Simplon²⁾ und nicht blos die obern Zehnden waren in dem Bezuge der nötigsten Lebensmittel auf die oberitalienischen Lande hingewiesen, sondern auch die weiter unten Wohnenden mussten bei den häufigen Fehden mit Savoyen und den dadurch eintretenden Proviantsperrern von jener Seite die Mittel zu ihrem Unterhalte beschaffen. Diese Quelle versiegte nun bei der — wenn auch nur passiven — Teilnahme der Walliser an der Eroberung des Eschentales; gerade dadurch aber wurden die Zehnden zu noch engerm Anschluss an die Eidgenossen gedrängt. Solche Erwägungen einer- und der Einfluss seines Oheims, des Landeshauptmannes Witschard von Raron,

¹⁾ Vergl. die geistvolle Abhandlung G. Meyers von Knonau, Grundzüge eidgenössischer Politik in der Zeit zwischen dem Zugerhandel und der Eroberung des Argaves. — Geschichtsf. 1883. Bd. 38 S. 117—145.

²⁾ Gingins-La-Sarraz S. 22.

andererseits bestimmten den wankelmütigen Bischof, eine den Wünschen seines Volkes zuwiderlaufende Politik zu beginnen. Als Graf Amadäus VIII. von Savoyen, der die Machtzunahme der Eidgenossen ebenso unwillig ertrug, sich 1414 anschickte, das Eschental seinen neuen Herren wieder zu entreissen und mit einem Heere durch das Wallis zog, leisteten ihm der Bischof und der Landeshauptmann Vorschub.

Das Volk sah darin einen Landesverrat und griff zu den Waffen. Mit der Mazze — dem Sinnbilde des unterdrückten Volkswillens — trieb es den Landeshauptmann Witschard von Raron aus dem Lande und brach seine Burgen; auch der Bischof musste fliehen.¹⁾

Die Sieger täuschten sich nicht in der Annahme, dass damit der Kampf keineswegs beendet sei; denn jetzt erhielt Witschard von Raron von Bern das Versprechen auf Unterstützung.

Um sich gegen Bern zu decken, warben die aufständischen Zehnden um die Freundschaft der innern Orte und wirklich schlossen Luzern, Uri und Unterwalden am 14. Okt. 1416 mit den Gemeinden²⁾ Aernen und Münster im Zehnden Goms ein neues Burg- und Landrecht, diesmal aber ohne den Bischof, ja im Gegensatze zu ihm;³⁾ im folgenden Jahre traten die vier Zehnden: Brig-Naters,⁴⁾ Visp,⁵⁾ Siders,⁶⁾ und Sitten⁶⁾ in dasselbe. Raron und Leuk hielten sich dieser neuen Verbindung fern. Die drei Orte zeigten sich sehr behutsam in ihren Zusagen:

1) Siehe die Darstellung bei A. von Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates von Bern. II, 45 — 48.

2) Aernen und Münster bildeten ursprünglich nicht einen Zehnden. Vergl. Heusler S. 148.

3) Absch. I, 354 — 356.

4) Am 8. August 1417. — Absch. I, 357 — 359. — Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wird der Zehnden ausschliesslich nach Brig benannt. Siehe P. Furrer, Geschichte, Statistik und Urkundensammlung über Wallis. Sitten 1850. II, 63.

5) Am 11. August 1417. — Absch. I, 359 — 362.

6) Am 12. Okt. 1417. — Absch. I, 362 — 364.

sie gaben den Zehnden die erwartete Zusicherung ihres Schutzes nicht; nur freien Kauf und Verkauf der Lebensmittel gestanden sie ihnen zu, wie früher. Dagegen anerkannten sie die Ansprüche der Zehnden auf freie Wahl der Richter, des Bischofs und des Landeshauptmannes. Auch übernahmen in einem Streite zwischen Bern und dem Wallis die beiden Orte Uri und Unterwalden, als Berns unmittelbare Verbündete, die gütliche Vermittlung. Die drei Orte forderten ihrerseits ungehinderten Durchzug durch die obere Zehnden und das Recht, ihre neuen Verbündeten jederzeit zur Hilfe gegen das Eschental zu mahnen. Das Bündnis sollte alle zehn Jahre erneuert werden.

Es ist auffallend, wie sehr die Walliser im Nachteil sind! Wohl mochten die drei Orte, zum mindesten das bedächtiger Luzern, durch das schroffe Vorgehen des Walliser Volkes gegen seine Obrigkeit unangenehm berührt werden; entscheidend aber war — nach unserm Dafürhalten — die Rücksicht auf Bern.

Bern traf in diesem Augenblicke Anstalten zum Kriege mit den Zehnden. Die aristokratische Stadt hatte schon längst mit Besorgnis die demokratischen Regungen jenseits der Grimsel verfolgt. Gelangten sie zum Siege, so blieben Bern Unannehmlichkeiten kaum erspart; denn die Nähe des Wallis barg alsdann keine geringe Gefahr für die Treue der freiheitlich gesinnten Untertanen im Hasletal. Das war der Grund, weshalb sich Bern entschloss, Witschard von Raron nachdrücklich beizuspringen und nicht — wie der bernische Geschichtsschreiber rühmt¹⁾ — das Mitleid mit dem selbstverschuldeten Unglück eines Bürgers, der seine Abgaben Jahre lang nicht geleistet und sich in den Tagen seines Glückes sehr wenig seiner Zugehörigkeit zu Bern erinnert hatte.

Da Luzern, Uri und Unterwalden sich für ihre Verbündeten verwandten, so suchten die unparteiischen Orte zu vermitteln. Allein umsonst; die Waffen mussten entscheiden.

¹⁾ Tillier II, 46.

Im Juni 1418 eröffnete Bern den Krieg mit einem Ueberfall der Stadt Sitten und im folgenden Jahre wurde das Lötschtal zur Huldigung genötigt. Obgleich im Oktober 1419 die Walliser bei St. Ulrichen ein bernisches Heer siegreich zurückdrängten, vermochten sie doch auf die Dauer nicht gegen ihre mächtige Feindin aufzukommen. Im Januar 1420 mussten sie sich einem Spruche des Herzogs von Savoyen, des Erzbischofs von Tarantaise und des Bischofs von Lausanne fügen, der den Wallisern empfindliche Bussen an Bern und Witschard von Raron auferlegte. Das Haus Raron wurde wieder in alle seine Güter eingesetzt.¹⁾

Die Walliser sahen ihre schweren Opfer wenig belohnt. Einzig die Wahl eines Landeshauptmannes aus dem Volke erlangten sie, sowie das weitere Fernbleiben ihres angefeindeten Fürsten. Bischof Wilhelm II. kehrte nicht nach Sitten zurück; er starb im Exil in Rom. An seiner Stelle leitete der vom Konstanzer Konzil ernannte Verweser Andreas de Gualdo, Erzbischof von Kolocza, das Bistum. Dass das Burg- und Landrecht der Zehnden mit den drei Orten fortbestand, mochte bei der lockern Art der Verbindung für die ersteren nicht allzuviel besagen. Immerhin durften die Walliser bei ihren Verbündeten wenigstens Verständnis für ihre Bestrebungen erwarten und das hob ihre Zuversicht. Sie begnügten sich auch nicht mit ihrer unscheinbaren Errungenschaft. Am 28. Januar 1446 erzwangen sie vom Bischof Wilhelm III. von Raron (1426—1451) die Aufzeichnung des Landrechtes, die sogenannten Artikel von Naters.²⁾ Der Nachfolger Wilhelms III., Heinrich Asperlin, wusste indes ihre Zurücknahme zu erwirken.³⁾ Die Folge dieser Vorgänge war ein entschiedeneres Hinneigen des Bischofs zu Savoyen.

Einen Markstein in der Geschichte des Wallis bedeutet die Regierung des Fürstbischofs Walter auf der Flüe (1457—1482). Dieser kraftvolle Herrscher wusste sich die

1) Vergl. Tillier II, 53.

2) Heusler S. 160.

3) Gingins-La-Sarraz. S. 18.

aufdringlichen Freunde aus dem Hause Savoyen ebenso entschlossen fern zu halten, als gegenüber der Volkspartei sich zu behaupten.

Seine erste Regierungshandlung bestand darin, dass er 1459 den Zehnden die Erneuerung ihres Bündnisses mit den drei Orten verbot. Das Verhalten seiner Vorgänger, die jenen Bund stillschweigend anerkannt hatten, beirrte ihn nicht. Er erklärte ihn als einen Eingriff in seine Rechte und setzte die Strafe der Exkommunikation auf jede Verbindung, die ohne seine Erlaubnis eingegangen werde.¹⁾

Ohne jede Rücksicht auf den Willen seines Volkes verband sich Bischof Walter mit fremden Mächten. So gab er der Verbindung seines Landes mit Mailand eine neue, festere Form.

Nach der Wiedererwerbung des Eschentaales hatte Philipp Maria Visconti mit dem Bistumsverweser Andreas de Gualdo und den Zehnden zu Brig im August 1422 einen Vertrag geschlossen, worin die Kontrahenten einander versprachen, nur mit beidseitiger Bewilligung ihre Alpenpässe einer fremden Macht zu öffnen. Das Bündnis mit den drei eidgenössischen Orten behielten sich die Zehnden vor;²⁾ allein schon 1455 erneuerte Bischof Asperlin den Vertrag, aber mit Weglassung jener Bestimmung.³⁾ Walter auf der Flüe sorgte nun 1472 dafür, das gute Verhältnis zu Mailand dauerhaft zu gestalten.⁴⁾

Währenddem wich die langjährige Freundschaft des Bischofs mit Savoyen allmählich einer feindseligen Stimmung. Den nächsten Anlass boten Grenzstreitigkeiten an der Morge zwischen dem bischöflichen Savièse und der savoyischen Gemeinde Conthey.⁵⁾ Dazu kam ein unerquicklicher Zwist des Rudolf Asperlin, des Erben der Raron, die eben jetzt, 1479, ausge-

1) Gingins-La-Sarraz. Arch. f. schweiz. Gesch. III, 111. (Fortsetzung).

2) Gingins. Arch. II, 23—24.

3) a. a., O. S. 24.

4) Gingins. Arch. III, 112.

5) a. a. O. S. 113—114.

storben waren, mit dem Bischof um das Einfischtal¹⁾. Während Asperlin bei seinem Lehensherrn, dem Herzog von Savoyen Hilfe suchte und fand, wandte sich Bischof Walter, mit einer vollständigen Wendung seiner bisherigen Politik, an die innern eidgenössischen Orte und erneute 1473 mit Luzern, Uri und Unterwalden das Bündnis von 1403.²⁾ Zwei Jahre später, am 7. Sept. 1475, ging der Bischof mit Bern, das inzwischen ebenfalls aus einem Freunde ein Feind Savoyens geworden war, eine ewige Verbindung ein.³⁾ Ihre Spitze kehrte sich gegen Savoyen, dessen Regentin, die Herzogin Yolanta, auf die Seite Karls von Burgund sich stellte. Ein starkes savoyisches Heer schlugen die Walliser im Verein mit 3000 Bernern im Spätherbst 1475 vor Sitten entscheidend. Ohne Verweilen stürzten sie sich auf das savoyische Unterwallis und bald fügte sich alles Land bis hinab nach Thonon dem Gebote des Bischofs und der Zehnden. Das Jahr 1477 brachte einen Vergleich, der das Gebiet von der Morge bis St. Maurice dem Bischof und den Zehnden beließ; alle übrigen Eroberungen unterhalb St. Maurice fielen an Savoyen zurück.⁴⁾ Die Sieger konnten sich nicht entschliessen, den Bewohnern des neugewonnenen Gebietes gleiche Rechte zuzugestehen und sie aus der Untertanenschaft herauszuheben. Das Unterwallis wechselte nur seinen Herrn. Ein Landvogt in St. Maurice führte über die neuen Untergebenen die Regierung im Namen des Bischofs und der Zehnden;⁵⁾ denn so sehr es auch dem Bischof widerstrebte, er musste seinen tapfern Kampfgenossen gleichen Anteil an der Eroberung zugestehen.

Diese Kämpfe liessen die innern Verhältnisse des Landes nicht unberührt. Das Volk, stolz auf das Errungene, strebte nach immer grösserer Unabhängigkeit vom Bischof, dessen Autorität zusehends sank, so kräftig auch Walter auf der Flie-

1) a. a. O. S. 116.

2) a. a. O. S. 132.

3) Absch. II, Nr. 809, (S. 560—561).

4) Gingins. Arch. III, 139—143.

5) Heusler S. 156.

seine Privilegien aufrecht hielt. Dabei bewahrten sich die einzelnen Zehnden ein grosses Mass unbehinderten Waltens. Zum Zeichen davon hatte jeder Zehnden sein eigenes Siegel; ein Landessiegel treffen wir erst 1602, also in der Zeit, die wir näher betrachten.¹⁾

Die glückliche Abwendung der Gefahr von seiten Burgunds und seiner Helfer schlang ein engeres Band um die Walliser und die Eidgenossen. 1478 frischten Luzern, Uri und Unterwalden ihr Bündnis mit den fünf Zehnden aus dem Jahre 1416/17 auf und sagten ihre einmütige Unterstützung gegen alle etwaigen savoyischen Ansprüche zu;²⁾ schon 1484 fand wieder eine Erneuerung statt.³⁾ Noch reger gestaltete sich der gegenseitige Verkehr, als nach dem Tode des Bischofs Walter 1482 einem Manne aus den Waldstätten, dem Urner Jost von Silinen, die fürstbischöfliche Würde übertragen wurde.

Auch gegenüber Bern störte kein ernsterer Misston das gute Einvernehmen mit dem Bischof und den Zehnden. Im Jahre 1500 erneute Matthäus Schinner feierlich das Bündnis von 1475, ohne dass aber die Zehnden demselben beigetreten wären.⁴⁾

Mit der Nennung dieses Kirchenfürsten werden wir an eine Epoche äussern Glanzes und politischer Grösse gemahnt, wie sie das Wallis weder vorher noch seitdem gesehen hat.

Während der Regierung Josts von Silinen war im Wallis eine rege Teilnahme an der grossen Politik erwacht und es hatte sich — beeinflusst durch die Haltung der eidgenössischen Orte, die sich seit der Mitte dieses Jahrhunderts mehr und mehr an die französische Krone anzulehnen begannen — eine starke französische Partei gebildet. Seitdem Frankreich nämlich unter Karl VIII. und seinen Nachfolgern erobernd in Italien eindrang und Ansprüche auf Neapel und Mailand erhob, besass

1) a. a. O. S. 152.

2) Absch. III, 1, Nr. 18, (S. 15).

3) Absch. III, 1, Nr. 267, (S. 186).

4) Absch. III, 2, Nr. 36, (S. 79—80).

es ein hohes Interesse an den Pässen des Wallis. Seine Freunde waren tätig, ihm dieselben zugänglich zu machen. Einer der rührigsten Parteigänger Frankreichs war der Bischof Jost selber, der den französischen Einfluss derart förderte, dass 1500 ein Vertrag mit Ludwig XII. zu stande kam. Matthäus Schinner aber liess sich von dem geistesverwandten Papste Julius II. für dessen national-italienische Pläne gewinnen und bekämpfte die Franzosen, die ihn zudem gekränkt hatten, mit einer Leidenschaftlichkeit, die keine Versöhnung kannte. Als 1509 die eidgenössische Allianz mit Frankreich erlosch, wusste Schinner die Kraft der Schweizer der Kurie dienstbar zu machen. Der Chiasserzug von 1510 war sein Werk und an den ruhmreichen Taten der Jahre 1512 und 1513 nahm er hervorragenden Anteil. Er wollte auch angesichts der Uebermacht Franz I. bei Marignano nichts vom Zurückweichen hören. Der „Kampf der Riesen“ entschied indes gegen Schinners Politik; die französische Partei erlangte wieder die Oberhand. In die ewige Richtung, die am 29. November 1516 die Eidgenossen mit König Franz eingingen, schloss sich auch das Wallis ein.



Damit sind wir an einem der bedeutsamsten Wendepunkte in der Geschichte des Wallis, wie der gesammten Eidgenossenschaft, angekommen. Wir treten in das Zeitalter der sog. Reformation ein.

Zürich, der Vorort der Eidgenossenschaft schloss sich der neuen Bewegung rückhaltlos an; es kündete der alten Kirche den Gehorsam und sagte sich vom Papste los. (1523.)

Zürichs Vorgehen erntete bei den Orten und den Zugewandten reichlich Beifall und Tadel. Die innern Orte, die fest und treu zum alten Glauben standen, waren die ersten, die zielbewusst und entschieden gegen die neue Strömung Front machten. Um möglichst erfolgreich den Kampf zu führen, bemühten sie sich, alle katholischen Kräfte zusammenzufassen und anzustrengen. Früher, zur Zeit des Bischofs Silinen, hatten sich Luzern, Uri und Unterwalden

geweigert, in ihr Bündnis mit dem Wallis Bern und Schwyz einer-, die noch fehlenden zwei Zehnden Leuk und Raron andererseits aufzunehmen.¹⁾ Jetzt boten sie selber alles auf, jene Anregung zu verwirklichen. Auf einem Tage in Luzern wurde am 28. Jan. 1525 der Entwurf für ein Zusammengehen der neun katholischen Orte Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn vorgelegt,²⁾ ohne aber Anklang zu finden. Ja Bern wich allmählich von seiner katholischen Bahn ab und lenkte in das Geleise Zürichs ein; 1528 vollzog es seinen feierlichen Uebertritt zur Lehre Zwinglis. Ein Jahr später folgte ihm Glarus in seiner Mehrheit.

Dadurch wurde die Lage eine völlig veränderte. Die drei Waldstätte, Luzern und Zug — die wir von dieser Zeit an unter dem Namen der V Orte zusammenzufassen gewohnt sind — sahen sich von Freiburg und Solothurn gänzlich abgeschnitten. Ringsum beherrschten ihre religiösen Gegner das Terrain; einzig der Zugang im Süden blieb ihnen noch unversperrt. Aber auch er erwies sich als gefährdet, denn von Osten bedrohten ihn die rätischen Bünde, die in grosser Mehrheit dem Rufe Zwinglis folgten. Gelang es den Neugläubigen, noch das Wallis für ihre Ideen zu gewinnen, so konnte der Verkehr der katholischen Orte mit dem befreundeten Süden, mit Mailand und Savoyen, zum mindesten erschwert und beunruhigt werden.

Die katholischen Orte erkannten die Gefahr wohl und suchten ihr energisch zu begegnen. Am 12. März 1529 schlossen die V Orte und Freiburg, in Anlehnung an die frühern Verträge, mit dem Bischof und den sieben Zehnden des Wallis ein enges Bündnis zum Schutze des katholischen Glaubens.³⁾ Beide Teile

¹⁾ Öchsli, Orte und Zugewandte. — Jahrb. f. schweiz. Gesch. XIII, 70—71.

²⁾ Absch. IV, 1a, Nr. 244, Beilage zu e, (S. 572 und f.).

³⁾ Absch. IV, 1b, Nr. 43e (S. 96) und Beilage 4 (S. 1464—1467).

Wie Hidber (Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe. Arch. des hist. Ver. des Kantons Bern 1875. Band VIII, Heft IV, S. 521) zu der Behauptung kommen konnte, den kathol. Orten sei bei diesem Bündnis die Religion nur

stellten sich auf den Fuss völliger Gleichberechtigung. Infolge dessen standen die Walliser auf Seite der Katholiken, als der religiöse Zwiespalt die Eidgenossen zum Kriege drängte und ihr Kontingent half mit zur blutigen Entscheidung des Jahres 1531. Im Frieden von Deinikon war die Landschaft inbegriffen. — Zwei Jahre später, am 17. Dezember 1533 wurde in das Bündnis mit dem Wallis auch Solothurn aufgenommen.¹⁾ Bei diesem Umfange verblieb die Vereinigung endgiltig. Zwar nahmen die Gesandten von katholisch Appenzell und des Abtes von St. Gallen öftern und eifrigen Anteil an den Beratungen der VII Orte zur Wahrung des katholischen Glaubens im Wallis;²⁾ ja katholisch Appenzell und der Abt von St. Gallen erklärten ausdrücklich, obgleich mit dem Wallis nicht im Bunde, doch in Angelegenheiten des Wallis zu den VII Orten zu halten³⁾ und das ferne Rottweil bot sogar seine gesammte Macht an.⁴⁾ Allein zu unmittelbarem Eingreifen wurden sie nie herangezogen.

Ungeachtet all ihrer Anstrengungen sahen die katholischen Orte die „Ketzeri“ im Wallis ihren Einzug halten. Verschiedene Umstände wirkten dort zusammen, den Boden für die reformatorische Saat empfänglich zu machen. Vorerst waren es die Schulen der protestantischen Städte der Eidgenossenschaft. Wollte der Walliser seinem Sohne eine wissenschaftliche Bildung geben, so schickte er ihn auf das Gymnasium nach Bern, Zürich oder Basel. Die Akademien von Lausanne (1637) und Genf (1559) scheinen nicht die gleiche

der Deckmantel gewesen, in Wirklichkeit habe es sich darum gehandelt, dem König von Spanien die Walliser Pässe in die Hände zu spielen, ist uns rein unerfindlich; sie wird durch das Verhalten der Orte gegenüber dem Wallis während des ganzen 16. Jahrh. zur Genüge widerlegt.

1) Siehe a. a. O. Beilage 4.

2) Man siehe in Absch. V, Nr. 407, 412, 419, 454, 494, 514, 523, 527, 548, 580, 600, 653, 817, 841.

3) Absch. V, 1, Nr. 585 f. (S. 775).

4) L, W.-A. III. — 3. Sept. 1603.

Zugkraft besessen zu haben; dagegen vermochten die deutschen Hochschulen hin und wieder Studierende aus dem Wallis anzulocken.

Wegen der Sprachverwandschaft und der bequemen Nähe besuchte der Oberwalliser — mit diesem haben wir uns ja vornehmlich zu beschäftigen — mit Vorliebe das Gymnasium zu Bern. — Basel, das den Vorteil hatte, eine Universität zu besitzen, wurde erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein besonderer Anziehungspunkt. Ein talentvoller junger Mann aus dem Zehnden Visp, Thomas Platter, hatte sich damals vom fahrenden Schüler zum Gymnasiallehrer von Basel emporgearbeitet. Er und sein noch bedeutenderer Sohn, Felix Platter, der eine medizinische Professur an der Hochschule bekleidete, zogen viele Studenten aus ihrer Heimat nach Basel. — Zürich scheint lange von der Walliser Jugend gemieden worden zu sein. Erst 1565 treffen wir Namen aus dem Gebiete der Zehnden an der dortigen Schule und es erhielt sich von da an bis 1615 eine fortwährende, allerdings nicht zahlreiche Frequenz.¹⁾

Alle drei genannten Städte stellten den Walliser Studierenden eine Anzahl von Plätzen an ihren Schulen unentgeltlich zur Verfügung und wussten sie so an sich zu fesseln.

Der Einfluss dieser protestantischen Schulen wirkte verheerend in dem katholischen Lande. Die gebildeten jungen Männer kehrten als rührige Anhänger des Protestantismus heim und säumten nicht, für ihre Ansichten Freunde zu werben.

Doch nicht nur auswärts wurde der Same des neuen Evangeliums in die Herzen der Walliser Jugend eingepflanzt, im Lande selbst fanden Verkündiger des „göttlichen Wortes“ bisweilen Unterkunft und Betätigung. So wurde der oben erwähnte Thomas Platter 1529 — allerdings nur für kurze Zeit — Lehrer in Visp und wirkte für die religiöse Umwälzung. Noch

¹⁾ Meyer von Knonau, Walliser Studierende zu Zürich im XVI. bis in den Anfang des XVII. Jahrhunderts. — Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. IV, 367 — 369. 1882—1885.

verderblicher für die katholische Sache war der Aufenthalt des theologisch gebildeten Johannes Breunli, der etwa zwanzig Jahre später in Leuk eine Schule leitete. 1557 wurde Breunli zwar weggewiesen, aber sein Einfluss hörte damit nicht auf. Als Prediger des bernischen Siechenhauses und nachmals (1565) als Pfarrer von Bümplitz unterrichtete er Kinder aus dem Wallis, die seine Freunde ihm zuschickten. Es hat deshalb seine volle Richtigkeit, wenn der bernische Dekan Zehender das rasche Wachstum der Protestanten in Sitten und Leuk mit der Tätigkeit dieses Breunli erklärt.¹⁾ Mochte auch das gemeine Volk aufrichtig der katholischen Kirche ergeben sein, so musste doch das Beispiel der Gebildeten zersetzend wirken, zumal die Geistlichkeit selber begann, mit den neuen Ideen sich zu befreunden.

Nicht ohne nachteilige Folgen auf die religiöse Haltung des Walliser Volkes erwies sich die leidenschaftliche Teilnahme der Bischöfe Jost von Silinen und Matthäus Schinner an der grossen Politik. Noch unverwischt waren die Spuren der schweren Erschütterung, welche das rücksichtslose Vorgehen des Kardinals gegen seinen einstigen Gönner Georg auf der Flüe verursacht hatte. Der Gegensatz dieser beiden harten Naturen hatte im Wallis einen Bürgerkrieg entzündet, der ein volles Jahrzehnt lang das Land verwüstete und zur Verbannung Schinners führte.

Der Nachfolger des Kardinals in der bischöflichen Würde von Sitten, Philipp am Hengarten (1522—1529), war ein Anhänger Georgs und Papst Klemens VII. konnte sich deshalb nicht entschliessen, ihn zu bestätigen. Das Fehlen der obersten Gewalt im Lande brachte der katholischen Sache grossen Schaden.

Bischof Adrian I. von Riedmatten (1529—1548) vermochte trotz seines Eifers für die Erhaltung des alten Glaubens die bereits eingedrungenen neuen Lehren nicht auszurotten, noch ihre Ausbreitung zu verhindern. Zu ihrem höchsten Bedauern

¹⁾ E. Blösch, das Ende der Reformation im Wallis. — Theolog. Zeitschr. aus der Schweiz herausgeg. von F. Meili. Zürich 1888. V, 3.

ahen die VII Orte im Jahre 1536 die Walliser gemeinsam mit Bern über die Besitzungen des katholischen Savoyen herfallen, obwohl die Landschaft soeben -- 1528 -- mit dem Herzog ein Bündnis auf 101 Jahre abgeschlossen hatte. Während die Berner die Wadt zu ihren Händen nahmen, rissen die Walliser das Gebiet von St. Maurice bis zum Genfersee und bis zur Dranse bei Thonon von Savoyen los.¹⁾ Diese Erfolge verstärkten natürlich im Wallis die Hinneigung zu Bern. Ohnehin übte die mächtige Stadt einen nachhaltigen Einfluss auf das Wallis aus, indem das bernische Gebiet einen nicht wertlosen Teil des Walliser Privatbesitzes in sich barg. Auch staatlich waren die Grenzen nicht so unverrückbar gezogen,²⁾ dass das gefällige Entgegenkommen des befreundeten Nachbarn nicht für schätzenswert angesehen werden musste. Selbstverständlich wurde dadurch das Eindringen der protestantischer Lehren erleichtert.

Verhängnisvoll für die Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens gestaltete sich die Regierung des Bischofs Johann Jordan (1548—1565). Schon bedenklich schien den VII Orten der Eifer dieses Fürsten, zwischen ihnen und den IV protestantischen Städten Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen, die wegen des kaiserlichen Ueberfalles auf Konstanz im Jahre 1548 aufgebracht waren und ihn den VII. Orten zur Schuld legten, einen dauernden Frieden herbeiführen.³⁾

Im folgenden Jahre erhob sich bei Anlass der Erneuerung der französischen Vereinigung ein Auflauf. In den obern Zehnden — namentlich waren dabei Untertanen von Gestelen und aus dem Lötschtal beteiligt — suchten einige, die mit Missbehagen die Landschaft im Schlepptaue Frankreichs sahen, das Volk gegen das französische Bündnis einzunehmen, indem sie den

¹⁾ Heusler S. 157.

²⁾ So herrschte ein langer Streit über einige Eigentumsrechte unterhalb St. Maurice. Vieles findet sich darüber in den bern. Missivenbüchern QQ. und RR.

³⁾ L, W.-A. II. — 15. Dez. 1548.

Leuten vorgaben, das Land sei an Frankreich verkauft; der König habe das Recht, nach seinem Belieben hindurchzuziehen. Aufgeregt dadurch griff das Volk zu den Waffen. Den Gesandten von Freiburg gelang es zwar durch ihr persönliches Erscheinen in den obern Zehnden, den Aufbruch der Mazze zu verhindern, allein Goms, Brig, Visp und Raron zogen mit ihren Pannern nach Sitten, um dort Aufklärung zu holen; auch Leuk und Siders schlossen sich an. Am 12. und 13. Januar 1550 langte die bewaffnete Menge vor Sitten an, enthielt sich aber aller Ausschreitungen und kehrte auf das Zugeständnis, dass jeder Zehnden durch eine Anzahl Kläger seine Begehren vorbringen und sechs Schiedsrichter ernennen dürfe, nach Hause.¹⁾

Damit aber war die Unruhe keineswegs beseitigt; noch mächtig lebte im Volke verhaltener Grimm. Die XIII Orte erachteten es daher für dringend, auf den ersten Sonntag nach Ostern (15. April), an dem die Anstände im Wallis durch den Spruch der Schiedsrichter in Sitten ihre Erledigung finden sollten, eine gemeinsame Botschaft dorthin zu senden.²⁾

Nicht lange nach diesem Beschlusse der XIII Orte, noch im Monat März, treffen die Zehnden Goms, Brig, Visp, Raron und Leuk, sowie die Stadt und Bürgerschaft von Sitten, ein Abkommen, das dem Streite ein rasches Ende macht. Am 28. März 1550 schliessen die genannten Zehnden und die Stadt Sitten ein ewiges Bündnis, kraft dessen sie einander gegen Ueberfall oder sonstige Gefährdung mit Gut und Blut schirmen wollen. Verweigert einer der beteiligten Zehnden diese Hilfe, so wird er aus dem Bündnis ausgestossen, ohne dass dasselbe seine Gültigkeit einbüsste. Kränkende Reden, die während der Unruhen fielen, sollen vergessen sein, es wäre denn, dass jemand „unleidlich“ in seiner Ehre angegriffen worden wäre.

¹⁾ Absch. IV, 1e, No. 90 S. (223—225). — Tag der VII Orte sammt Bern. Freiburg, 29. Jan. 1550.

²⁾ Absch. IV, 1e, Nr. 100c. (S. 246). — Tagsatzung der XIII Orte. Baden, 17. März 1550.

Wird dem gemeinen Manne Gewalt angetan, so müssen aus jedem der fünf Zehnden sechs Männer und einige aus der Stadt Sitten zusammentreten, die Gewalt zu bannen und das Recht zu schützen. Widerstrebende werden zum Gehorsam gezwungen.¹⁾

Mit diesen Verordnungen wollte man offenbar die Mazze beiseitigen. Darauf beriefen sich später immer wieder die Protestanten, wenn das Volk der obern Zehnden Miene machte, gegen die Neuerer die Mazze aufzurichten. Der Einwurf der Katholiken, die Mazze sei nur im politischen, nicht aber im religiösen Kampfe untersagt, findet im Wortlaute des Bündnisses keine Bestätigung. Dagegen scheint von Anfang an das Verbot der Mazze vom Volke in diesem Sinne aufgefasst worden zu sein. Zeugnis dafür geben die Ereignisse der nächsten Jahre. 1560 wollen die Gomser die Mazze für den Glaubenskampf ausdrücklich gestattet wissen und als sie mit dieser Forderung beim Landrate kein Gehör finden, trennt die Kirchgemeinde Aernen zu Weihnachten 1562 ihr Siegel von der Bündnisakte und zerreisst dieselbe. Erst nach längerem Zureden und mit Rücksicht auf den Frieden wurden die Leute von Aernen vermocht dem Bunde wieder beizutreten. An ihrer Auffassung aber hielten sie fest.²⁾

Nach unserm Dafürhalten zeugt auch gegen die protestantische Annahme die Sorge, welche das Bündnis der Erhaltung des katholischen Glaubens widmet. Darin wird dem Bischof und den Landvögten zur Pflicht gemacht, genau Obacht zu geben, dass ihren Untergebenen jeden Sonntag das Evangelium, das Paternoster, das Ave Maria sammt dem Credo und den zehn Geboten in ihrer Muttersprache vorgetragen werde und dass die Predigt keine Zusätze enthalte, die dem alten Glauben zuwider wären. Prädikanten, die den Frieden stören, sollen ihre verdiente Strafe empfangen.³⁾

¹⁾ Absch. IV, 1e, Nr. 106, Beilage zu II, 2 (S. 276—277).

²⁾ Schreiben von Bischof, Landeshauptmann und Landrat der sechs Zehnden sammt der Kirchgemeinde Münster aus dem Zehnden Goms an die VII Orte vom 7. April 1563. — L, W.-A. II.

³⁾ Absch. IV, 1e, Nr. 106, Beilage zu II, 2.

Ein eigener Artikel verurteilt die Untertanen von Gestelen und aus dem Lötschtal wegen ihrer Meuterei zu ewiger Untertanenschaft.¹⁾

Die eidgenössischen Orte erhielten vermutlich von dieser friedlichen Lösung der Wirren keine Kunde; denn am 16. April sehen wir ihre Gesandten — vertreten waren alle Orte ausser Appenzell — in Sitten, um die Beilegung der Unruhen und die Beseitigung der Mazze zu verlangen. Als Antwort übergab der Landrat jedem Boten eine Kopie des neuen Bündnisbriefes. Zugleich sprachen der Zehnden Siders und der ländliche Teil des Zehdens Sitten ihren Wunsch aus, in das Bündnis aufgenommen zu werden.²⁾

Trotz der Vorkehrungen, die bei dem soeben erwähnten Anlasse zum Schutze des alten Glaubens getroffen worden waren, wurden die religiösen Verhältnisse zusehends unerquicklicher. Beitragen mochte, dass der Bischof selber von nicht allzu strenger kirchlicher Gesinnung war und in seinem Wandel vielfachen Anlass zu berechtigtem Tadel bot.³⁾ 1556 meldet Freiburg nach Luzern, dass es im Wallis des Glaubens halber nicht so gut stehe, wie man in den katholischen Orten gewöhnlich annähme: Die Vornehmsten und Angesehensten huldigten dem neuen „Wesen“, versagten den katholischen Gebräuchen und der Geistlichkeit den schuldigen Gehorsam und erklärten offen, wie sie den Bischof zu ihrem Herren gewählt hätten, so könnten sie ihn auch wieder „usessen“.⁴⁾ 1560 waren die Dinge so weit vorgeschritten, dass die VII Orte es für dringlich ansahen, durch eine Botschaft den Neuerungen

1) a. a. O.

2) Vortrag der Gesandten der XII Orte. Sitten, 16. April 1550. — Absch. IV, 1e, Nr. 106 (S. 274–275).

3) In einem Schreiben an Luzern klagt Freiburg im Jahre 1560, der Bischof besetze die Pfründen mit ungeschickten Priestern, „nur damit sie ihm darum gäben, um seinen Kindern hübsche, grosse Häuser zu bauen.“ — **L**, W.-A. II.

4) Schreiben von Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg an Sch. und Rat der Stadt Luzern. 13. Aug. 1556. — **L**, W.-A. II.

im Wallis nachdrücklich entgegenzutreten. Diese ersuchte im Juli¹⁾ 1560 den Landrat in Leuk um die Verbrennung sämtlicher protestantischer Bücher, um das Verbot, die Kinder in protestantische Schulen zu schicken und um strengere Bestrafung der Priester, die durch ihren Wandel Aergernis gäben; dagegen sollte dem gemeinen Manne zur Wahrung seiner religiösen Interessen die Mazze gestattet werden. Um über diese Punkte die Leute gehörig zu unterrichten, baten die Gesandten um die Erlaubnis, in die einzelnen Zehnden gehen zu dürfen.²⁾

Kaum hatte der Zehnden Goms von den Aufträgen der Gesandtschaft Kenntnis erhalten, so erliess er die Verfügung, dass jeder auf seinem Gebiete an Leib und Gut bestraft werde, der gegen den alten Glauben durch Wort oder Tat sich verfehle: durch Schmähung der Sakramente, der Mutter Gottes und der Heiligen; durch Missachtung der Kirche und ihrer Diener; durch Fleischessen an verbotenen Tagen, sowie durch Beschädigung der Kirchen und ihres Eigentums. Werde ein Gegner des katholischen Glaubens im Dispute erschlagen, so sei er mit Recht getötet und seine Habe sei dem Zehnden verfallen. Schmähe dagegen einer das neue Bekenntnis und werde er deshalb von einem Fürsten oder Herrn vor Gericht geladen, so soll der ganze Zehnden vor dem Richter erscheinen und für jenen einstehen. Zum Schlusse betonten die Gomser neuerdings die Berechtigung der Mazze in Religionssachen³⁾.

So eifrig, wie die Bevölkerung von Goms, zeigte sich der Landrat nicht. Wir kennen zwar die genaue Fassung der mündlichen Antwort nicht, die er den Gesandten der katholischen

1) Wir haben in unsern Quellen vergebens nach dem genauen Tagesdatum geforscht. Der Vortrag der Gesandtschaft muss aber in die Tage vom 20.—24. Juli fallen; denn am 19. stiegen die Gesandten über die Furka und am 25. waren sie bereits wieder von Leuk abgereist. — Antwort des Bischofs und der VII Zehnden im Wallis auf den Vortrag der Gesandten der VII Orte. 25. Juli 1560. — **L**, W.-A. II.

2) Vortrag der Gesandtschaft der VII Orte im Wallis. — **L**, W.-A. II.

3) **L**, W.-A. II. — 21. Juli 1560.

Orte gab, aber in der schriftlichen Entgegnung, die Bischof und Räte den Gesandten der VII Orte nach ihrem Weggange nachschickten, drücken sie ihre Verwunderung aus über das Erscheinen der Botschaft, die nach ihrer Ansicht vollständig überflüssig gewesen sei. Möge auch hin und wieder etwas gegen die Religion geredet oder getan worden sein, so seien die Schuldigen alsbald gebüsst worden. Der Ritt in die Zehnden. — heisst es in dem genannten Schreiben — habe der Gesandtschaft abgeschlagen werden müssen, denn die Leute seien mit der Ernte beschäftigt und hätten keine Zeit, zusammen zu kommen,¹⁾

So schroff scheint sich der Landrat nicht ausgesprochen zu haben. Eine Anmerkung von fremder Hand besagt, dieser schriftliche Bescheid stimme mit dem mündlichen nicht überein; der Schreiber Peter Ambüel in Leuk und seine ketzerischen Freunde hätten ihn gefälscht. Immerhin muss das Entgegenkommen des Landrates nicht sehr gross gewesen sein, wie schon die üble Behandlung es verrät, welche die Vertreter der VII Orte sich gefallen lassen mussten. Man scheute sich nicht, ihnen den Vorwurf entgegen zu schleudern, die katholischen Orte hätten Freude, wenn im Wallis Zwietracht herrsche; das zeige ihre Forderung betreffend die Mazze.²⁾

Die Walliser begannen sich allmählich von der katholischen Sache zu trennen, Nicht als ob das vom gesamten Volke gesagt werden müsste, aber die Behörden des Landes, die massgebenden Kreise, die Bewohner von Leuk und Sitten, sowie die Untertanen im Unterwallis neigten zum Protestantismus. Ein Vorgang des Jahres 1562 diene zur Illustration. Als im Sommer des genannten Jahres die katholischen Orte ein Fähnlein für den Dienst der französischen Krone zur Bekämpfung der Hugenotten von den Wallisern heischten, verweigerte es der

¹⁾ Antwort des Bischofs und der VII. Zehnden im Wallis auf den Vortrag der Gesandten der VII Orte. 25. Juli 1560. — **L**, W.-A. II.

²⁾ Abschied der Boten der VII Orte an das Wallis. Juli 1560. — **L**, W.-A. II.

Landrat, liess es aber geschehen, dass vier Fähnlein dem Heere Condés nach Lyon zuzogen. Erst energische Vorstellungen der VII Orte vor dem Landrate in Sitten (26.—28. Aug. 1562) bewirkten die Heimberufung der vier Fähnlein auf Ende des Jahres.¹⁾

Inzwischen war mit dem Konzil von Trient die Epoche der Gegenreformation angebrochen. Allenthalben begann sich in katholischen Kreisen eine Neubelebung der Schaffenskraft und des Widerstandes gegen die Neuerung bemerkbar zu machen. Die katholischen Orte gründeten gelehrte Mittelschulen, um die katholische Jugend von den Anstalten der protestantischen Städte fern zu halten. So entstanden die Gymnasien zu Luzern (1574), Freiburg (1580—1581) und Pruntrut (1590), zu deren Leitung Jesuiten berufen wurden. 1579 traf der erste päpstliche Nuntius in Luzern ein, um daselbst seinen beständigen Wohnsitz zu nehmen. Vieles trug zur Förderung des katholischen Lebens die segensreiche Tätigkeit des Kardinal-Erzbischofs von Mailand, Karl Borromäus, bei. Besonders seitdem er nach dem Tode seines Oheims Papst Pius IV. seine Residenz in Mailand aufgeschlagen hatte, entfaltete er auch über die Grenzen seiner Diözese hinaus eine grosse Wirksamkeit. Er erschien persönlich im Lande der III Bünde und griff hier vielfach ordnend und heilend in die religiösen Verhältnisse ein. Durch die Errichtung des Collegium Helveticum in Mailand (1579) schuf er den katholischen Orten und den katholischen Zugewandten²⁾ ein Institut, durch das es ihnen ermöglicht wurde, einen pflichteifrigen und sorgfältig gebildeten Klerus für ihr Volk zu erhalten.

Alle diese Bestrebungen zur Wiedergeburt der katholischen Welt konnten nicht hindern, dass die Lage im Wallis noch längere Zeit dieselbe blieb, ja für die Katholiken noch entschieden ungünstiger sich gestaltete.

¹⁾ Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Bern 1880. I, 194—196.

²⁾ Laut Vereinbarung der Eidgenossen mit dem Erzbischof von Mailand, Friedrich Borromäus, dem Neffen Karls, erhielt das Wallis einen Platz. — Absch. V, 1, Nr. 42, (S. 75—77) Beilage zu c „Ordnung des Meylendischen Collegii.“

Wir haben gesehen, dass der Bischof Johann Jordan nicht ohne Schuld an diesem Niedergange war. Neue Hoffnung schöpften die katholischen Orte, als nach dem Tode Johann Jordans 1565 Hildebrand I. von Riedmatten ihm folgte. Von unheilvoller Wirkung auf den katholischen Zustand des Wallis hatte sich schon längst der Streit mit Savoyen gezeigt, den das Wallis durch seinen Feldzug von 1536 hervorgerufen und bis anhin noch nicht beigelegt hatte. Hildebrand suchte und fand alsbald einen Ausgleich mit Savoyen. Am 4. März 1569 erhielt der Herzog Emanuel Philibert im Vertrag von Thonon aus der Eroberung des Jahres 1536 das Land von der Dranse bis St. Gingolph zurück; immerhin verblieb der Landschaft Wallis das beträchtliche Stück von St. Maurice bis St. Gingolph, die ganze nachmalige Landvogtei Monthey.¹⁾ Damit kam das ganze Unterwallis in den Besitz des Bischofs und der Zehnden. Seitdem deckte sich die Ausdehnung der weltlichen Herrschaft des Bischofs mit dem Umfang seiner Diözese: sie reichte von der Furka bis zum Genfersee. Wir dürfen dabei aber nie vergessen, dass diese Herrschaft keine unbeschränkte war, sondern dass die sieben Zehnden daran ihren Anteil hatten.

Der neue Bischof rechtfertigte in der Folge die Erwartungen der katholischen Orte nicht. Hildebrand war ein Fürst von schwachem Charakter. Im Glaubenskampfe, dessen glückliche Beilegung doch für den bischöflichen Stuhl eine Frage der Existenz war, vermied er es, von seinen Rechten zu Gunsten des Katholizismus einen so nachdrücklichen Gebrauch zu machen, wie die katholischen Orte es verlangten und sein eigenes Interesse es erfordert hätte. Die religiösen Widersacher suchte er mehr durch Wohlwollen an sich zu ziehen, als durch Strenge im Gehorsam zu halten; er übertrug ihnen Ämter und Würden.²⁾ Deshalb konnte in ferner stehenden Kreisen das Gerücht Glauben finden, Hildebrand

¹⁾ Heusler S. 157—158.

²⁾ Schreiben der VII Orte an Papst Gregor XIII. 24. Oktober 1576. — L, W.-A. II.

sei dem Protestantismus zugetan.¹⁾ Durch seine Güte erreichte der Bischof seinen Zweck mit nichten, entfremdete sich aber seine Freunde. Die Neugläubigen benutzten seine Gutmütigkeit, um seine Verordnungen zu umgehen, ja sie scheuten vor offenem Hohne nicht zurück. Die Katholiken ergrimten bei dem Gedanken, nur Dienste leisten zu müssen, während ihre Gegner die Früchte genossen. Seine Zuneigung für seine Familie zeigte der Bischof in einer Weise, die mit dem Wohl der Kirche sich schlecht vertrug. Nicht nur rekrutierte sich sein Hof aus seiner Verwandtschaft, gleichviel ob diese würdig oder unwürdig, sondern er suchte auch seine Hand über die Studentenplätze im Kolleg zu Mailand zu legen, um die Seinen dahin zu befördern.²⁾

Es war ein Unglück für die katholische Sache, dass ein solcher Mann an der Spitze stand zu einer Zeit, die Entschlossenheit und Energie brauchte.

Unter der Regierung Hildebrands gelangten die Protestanten im Wallis zu ihrer höchsten Machtentfaltung. Bezeichnend dafür ist ein Vorkommnis des Jahres 1576. Ein niederländischer Mönch, Ludovicus Callisianus, hatte vom Bischof die Erlaubnis erhalten, in Sitten predigen zu dürfen. Da er aber auf der Kanzel die Kirche und die Geistlichkeit angriff, entzog ihm der Bischof die erteilte Befugnis, zusammen dem Gehalte. Die Bürgerschaft von Sitten aber trat für den Prediger ein. Erst nach Jahresfrist³⁾ konnte der Handel erledigt werden; der Mönch musste das Land verlassen.⁴⁾ Nicht minder charakteristisch ist es, dass eine protestantische Hand den Abschied

¹⁾ Blösch. a. a. O. S. 5.

²⁾ Annotationes et dicta Lucernensi. 30. Okt. 1603. — **L**, W.-A. III. — Dieses Schriftstück, offenbar eine Kopie, enthält Mitteilungen, die ein Walliser seinem Freunde in Luzern macht. Allein weder der Absender noch der Empfänger ist uns bekannt.

³⁾ Nach den uns vorliegenden Berichten muss die Angabe bei Blösch S. 5, dass sein Aufenthalt zwei Jahre gedauert habe, unrichtig sein.

⁴⁾ Schreiben des Bischofs Hildebrand an die VII Orte. 14. Juni 1577. — **L**, W.-A. II.

des Bundesschwures in Luzern (8. — 9. April) 1578 zu gunsten der Neugläubigen ungestraft abändern durfte. Auf das Drängen der VII Orte war in Luzern die Formel in das Burg- und Landrecht aufgenommen worden: Damit die Erhaltung unseres wahren, katholischen Glaubens in besserem Bestande bleiben möge, so haben wir uns beiderseits einhelliglich verständigt, dass wir uns nicht allein vor Gewalttätigkeit und bei unserm wahren Glauben schützen, sondern auch bei diesem Glauben mit göttlicher Hilfe ohne Arguieren und Disputieren verbleiben wollen.

Diese Stelle, der Kern des Abschiedes, wurde im Reversbrief der Walliser weggelassen. Die Einsprache der katholischen Orte erwies sich umsonst, der Abschiedbrief blieb ungeändert.¹⁾

1579 wagte man sogar in Sitten, der päpstlichen Jurisdiktion seine Anerkennung zu versagen. Als die Bürgerschaft vernahm, dass der päpstliche Nuntius, Bonomi, ins Land komme, um sich über die religiösen Verhältnisse des Bistums zu informieren, liess sie ihm durch den Kastellan Dr. Anton Weiss den Eintritt in die Stadt verbieten.²⁾ Dieses Vorgehen muss uns noch bezeichnender erscheinen, wenn wir vernehmen, dass Dr. Weiss die Seele der protestantischen Bewegung in Sitten war.

In Sitten scheint man den herausfordernden Schritt bald bereit zu haben. Die Stadt suchte ihn wieder gut zu machen und schickte dem Legaten eine Abordnung mit dem Landeshauptmann bis Luzern nach. Ihr Empfang daselbst scheint nicht besonders freundlich gewesen zu sein; die Bürgerschaft in Sitten musste eine scharfe Rüge über sich ergehen lassen.³⁾

Nach solchen Ereignissen kann es uns nicht mehr überraschen, wenn das Wallis dem goldenen Bunde sich fern hielt, den die VII Orte 1587 zum Schutze ihres Glaubens errichteten. Gerade während die katholischen Orte sich zu-

¹⁾ Instruktion der luzernischen Boten auf den Gegenschwur ins Wallis. — **L**, W.-A. IIb.

²⁾ Blösch. S. 6.

³⁾ Blösch. a. a. O.

sammenschlossen und die protestantischen Städte umsonst sich bemühten, dieses Bündnis zu hintertreiben, berieten die Letztern auf einer Konferenz in Aarau am 7. Februar 1586 über die Anbahnung eines Verständnisses mit dem Wallis. Sie fanden es zwar für ratsam, von einer förmlichen Werbung um die Freundschaft der Zehnden vorderhand noch abzusehen, sich jedoch über die Stimmung daselbst genau zu orientieren und falls dieselbe günstig, alsbald in Unterhandlung zu treten.¹⁾

Wir kennen das Resultat nicht, das die IV Städte bei dieser Nachforschung erzielten; die Angelegenheit kam nicht mehr zur Sprache. Dagegen fand Bern drei Jahre später bereitwilliges Entgegenkommen, als es den Bischof Hildebrand sammt den sieben Zehnden ersuchte, das Bündnis, das Walter auf der Flüe 1475 mit Bern eingegangen war, zu erneuern. Die Feier fand am 2. Mai 1589 statt.²⁾

Es bedarf keiner weitem Auseinandersetzung, wie sehr durch diese Verbindung die protestantische Partei gekräftigt wurde; es zeigte sich 1592, wo die Neugläubigen sich erkönnen durften, dem Bischof und dem Landrat förmlich den Gehorsam zu kündigen.

Auf den 27. August 1592 berief der Bischof die Landräte nach Visp zur Besprechung der religiösen Angelegenheiten des Landes. Auf die Klage des Bischofs beschloss die Versammlung — trotz einer Bittschrift der Protestanten in Sitten — in ihrer Mehrheit, die Neugläubigen seien vor die Wahl zu stellen, ruhig zu sein und nach den Vorschriften der katholischen Kirche zu leben oder mit Hab und Gut auszuwandern. Damit man sich im Falle ihres Ungehorsams und daraus sich ergebender Zwistigkeiten an ihre Person und ihre Güter halten könne, sollten sie beim Landeshauptmann ihre Namen angeben und an die bereits verursachten Kosten jedem Zehnden und jedem Domherren vier Kronen, insgesamt sechsfünfzig

¹⁾ Absch. IV, 2, Nr. 734 e (S. 908—909). — Konferenz der IV evangelischen Städte, Aarau, 7. Febr. 1586.

²⁾ Absch. V, 1, Nr. 94 (S. 155—156).

Kronen, bezahlen. Die Minorität des Landrates hielt Verban-
nung für zu streng, sie wollte zuerst Ermahnungen, Drohungen
und Strafen angewendet wissen.¹⁾

Gegen den Beschluss der Majorität des Landrates legten
die Protestanten in Sitten Verwahrung ein; sie erklärten, auch
fürderhin sich einzig an das Wort Gottes halten zu wollen²⁾

Bei diesem Anlasse vernehmen wir etwas Näheres über
den Charakter der religiösen Opposition. Die Protestanten des
Wallis bildeten zwei Gemeinden: Sitten und Leuk. Die erstere
zählte mehr als zweihundert Mitglieder, zum Teil Angehörige
der ersten Familien, wie der Amhengart, Waldener, Inalbon.
Selbst unter den nächsten Verwandten des Bischofs erblicken
wir Protestanten: so war Hans von Riedmatten, der Vetter
des Bischofs, damals einer der Wortführer der Partei. Das
Haupt der Gemeinde war der oben erwähnte Dr. Anton Weiss.³⁾

Auch in Leuk finden wir hervorragende Namen an der
Spitze der reformierten Gemeinde: Die Ambüel, Allet, Gabriel,
Mageran, Schwytzer.

Die kirchliche Organisation dieser Gemeinden war eine
höchst eigenartige. Da sie damals keine Prediger hatten, be-
schränkten sich ihre gottesdienstlichen Versammlungen auf
Bibellesung; das Abendmahl empfangen sie auf Bernerboden
und dorthin brachten sie auch — wenn möglich — ihre Kinder
zur Taufe. Selbstverständlich unterhielten ihre Häupter Be-
ziehungen mit den geistlichen Vorstehern in Bern und dadurch
mittelbar auch mit der Geistlichkeit der andern protestantischen
Orte, sonst aber lebten die Gläubigen in Sitten und Leuk ohne
engere Verbindung mit den protestantischen Kirchen; der
helvetischen Konfession des Jahres 1566 schlossen sie sich
nicht an. Ihr Glaubensbekenntnis wich bedeutend von dem-
jenigen Zwinglis ab. In manchen Punkten, wie in der Verehrung
der Mutter Gottes und der Heiligen, näherte es sich mehr dem

1) Absch. V, 1, Nr. 555, Beilage zu b (S. 730—731).

2) Blösch. S. 18—19.

3) Blösch. S. 14.

katholischen. Die Walliser Protestanten anerkannten zwar das protestantische Dogma von der sola fides, hielten aber gleichwohl die guten Werke für nützlich, ja sogar für unerlässlich. Sie verwahrten sich auch entschieden dagegen, andere als katholische Lehren zu befolgen; ihre Religion, behaupteten sie, sei „gänzlich gemäss dem alten, wahren, christlichen, katholischen Glauben,“ und sie waren nach ihrer Versicherung entschlossen, in demselben „unverruckt“ zu verharren.¹⁾

Wegen der Veröffentlichung dieses Glaubensbekenntnisses, die gerade jetzt, 1592, von der Gemeinde in Sitten erfolgte, hätte sich beinahe Zwiespalt unter den Protestanten erhoben. Die Leuker warfen nämlich ihren Glaubensgenossen in Sitten vor, viel zu heftig sich geberdet und ohne Not den Bischof gegen sie aufgebracht zu haben; dagegen vermissten die von Sitten bei den Gläubigen in Leuk Entschiedenheit und Mannhaftigkeit.²⁾

Die weniger strenge Auffassung der Leuker findet ihre Erklärung teilweise in lokalen Gründen. Die unmittelbare Nähe der vier obern Zehnden mit ihrer katholischen, religiös lebhaft empfindenden, Bevölkerung zwang die Protestanten in Leuk zu einem massvollern, zurückhaltenden Benehmen. In Sitten dagegen war die Bürgerschaft ganz unter dem Einfluss der Neugläubigen und selbst in der Umgebung hatten sie einen solchen Anhang, dass ihre aggressivere Haltung gegenüber der alten Kirche für ihre Sicherheit keine ernstliche Befürchtung erregen musste. Einen Beleg dafür, dass das kühnere Auftreten der Protestanten in Sitten kaum aus einer lebhaftern religiösen Ueberzeugung hervorging, bietet uns das Zeugnis des Predigers Wilhelm du Buc aus Lausanne, das er, nur wenige Jahre später, auf Grund seines Aufenthaltes in Sitten über die dortige Gemeinde abgab. Er schreibt am 27. August 1600 an die Geistlichen und Professoren der Genfer Kirche, er zweifle

1) Blösch. a. a. O. S. 11—12 und 73—75.

2) Blösch. S. 76.

daran, ob die Gläubigen in Sitten eine Verfolgung aushielten; denn es seien reiche Leute, die lieber einen Christus ohne Dornen hätten.¹⁾

Der Widerstand der Protestanten in Sitten und die Unterstützung, welche die Bürgerschaft ihnen bot, liessen die Beschlüsse von Visp nicht durchführen. Wohl zogen einige Neugläubige nach Bern oder waren auf dem „Sprunge“, es zu tun;²⁾ die meisten aber kümmerten sich nicht um die Erlasse des Landrates.

Um die Zustände im Wallis recht zu verstehen, müssen wir noch die Stellung des Landes zu Frankreich, zu Savoyen und zu Spanien-Mailand skizzieren.

Seit den Tagen der ewigen Richtung standen die sieben Zehnden immerfort auf französischer Seite. Sie nahmen teil am Bündnis von 1521 und versäumten keine Neubeschwörung, wie sie 1549, 1565 und 1582 stattfanden. Das Interesse Frankreichs an der Freundschaft der Walliser gründete sich auf die Pässe, über die das Land verfügte. Für Frankreich waren insbesondere die südlichen Alpenübergänge von Bedeutung, die in das savoyische und in das mailändische Gebiet führten; mit Savoyen lebte die französische Krone seit den Tagen Franz I. auf feindlichem Fusse, und auf das Herzogtum Mailand machte sie alte Ansprüche geltend, die sie während des ganzen 16. Jahrhunderts nie völlig aufgab. Ausserdem kam hier der grosse politische Gegensatz in betracht, der seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts zwischen dem Hause Habsburg, in dessen Besitz Mailand war, und dem der Valois bestand. Um die Kluft, die das Wallis von seinen beiden südlichen Nachbarn trennte, möglichst zu erweitern, befolgte die französische Politik auch im Wallis ihre verwerfliche Praxis, die Anhänger der neuen Glaubenslehren, die man im eigenen Lande nicht dulden

¹⁾ H. Gay, Histoire du Vallais. 2 vol. Genève et Paris 1889. II, 55—56.

²⁾ Schreiben des Bischofs Hildebrand an Renward Cysat. 10, Juni 1593. — I, W.-A. II b.

wollte, auswärts zu hegen und grosszuziehen. Die Protestanten im Wallis bezeigten ihre Dankbarkeit dadurch, dass sie das Volk in seiner Ergebenheit gegen die französischen Monarchen bestärkten und es lehrten, in Frankreichs Gegnern seine eigenen zu sehen. Bei Savoyen bot das keine Schwierigkeit; denn gegen dieses Fürstentum lebte im Walliser Volke eine uralte, ererbte Feindschaft, in der sich Protestanten und Katholiken zusammenfanden. Aber auch mit Mailand mied man — Frankreich zu liebe — jedes gute Einvernehmen.

Und doch haben wir gesehen, dass das Wallis Ursache hatte, sich mit Mailand gut zu stellen und dass die Bischöfe des 15. Jahrhunderts Sorge trugen, den Verkehr mit Mailand durch Freundschaftsverträge mit den Visconti und später mit ihren Nachfolgern, den Sforza, zu sichern. Als aber beim Aussterben der Sforza (1535) das Herzogtum an Karl V. überging, gerieten jene Verträge in Vergessenheit. Diese Entfremdung gegen Mailand, das unter Karls Sohne, Philipp II., endgiltig an Spanien, die vorkämpfende katholische Macht Europas, fiel (1556), wurde um so stärker, je grössere Erfolge die protestantische Bewegung im Wallis erzielte. Allmählich wandelte sie sich in entschiedene Abneigung um, so dass die katholischen Orte ihrem Ansehen nicht geringen Abbruch taten, als sie 1587 versuchten, die Zehnden in das Bündnis mit Spanien hereinzuziehen.

Um so regere Teilnahme zeigte das Wallis an den grossen Ereignissen in Frankreich. Die dortigen Religionskriege und das in denselben sich offenbarende Erstarken der Hugenotten war auf die religiöse Haltung des Wallis nicht ohne nachteilige Einwirkung. Mächtig hob sich das Selbstbewusstsein der Protestanten auch im Wallis, als die Krone des allerchristlichsten Herrschers auf das Haupt eines Hugenotten, des Bearners Heinrich IV., überging, der zwar äusserlich sich zur Annahme des katholischen Bekenntnisses herbeiliess, aber niemals katholisch fühlte. Vielmehr schädigte Heinrich durch seine illoyale Haltung gegenüber Spanien die katholischen Interessen schwer; seinen frühern Glaubensgenossen dagegen

gab er in dem Edikt von Nantes 1598 einen Beweis seines Wohlwollens und die Bürgschaft einer weitgehenden Duldung.

Die protestantische Partei im Wallis fühlte sich jetzt kräftig genug, in der Führung der Landesgeschäfte bestimmend mitzuwirken und das Staatsschiff geraden Weges in protestantische Gewässer hineinzusteuern. Diese Politik gedachte sie durch ein Bündnis mit den III Bünden Rätien erfolgreich zu inaugurieren. Und in der Tat wurden 1597 die Unterhandlungen mit den III Bünden eröffnet.

